

(12) **GEBRAUCHSMUSTERSCHRIFT**

(21) Anmeldenummer: 368/98

(51) Int.Cl.⁶ : **E04F 19/02**

(22) Anmeldetag: 3. 6.1998

(42) Beginn der Schutzdauer: 15. 9.1999

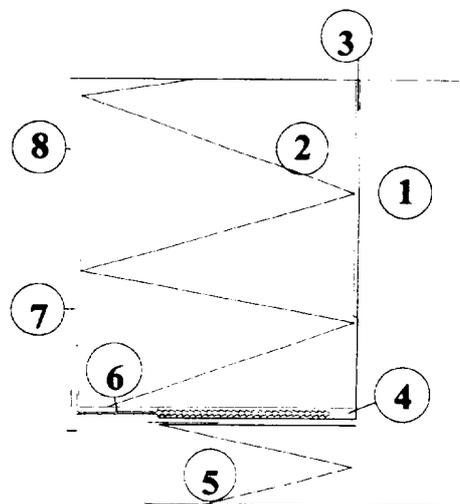
(45) Ausgabetag: 25.10.1999

(73) Gebrauchsmusterinhaber:

MOSER NORMAN
A-2751 STEINABRÜCKL, NIEDERÖSTERREICH (AT).

(54) **SOCKELLEISTE FÜR DEN UNTEREN ABSCHLUSS VON WÄRMEDÄMMSCHICHTEN**

(57) Sockelleiste für den unteren Abschluss von Wärmedämmschichten, die an Bauwerkswänden angebracht sind. Die Sockelleiste besteht aus einem Wandprofil 4 und einem Steckprofil 6, welches einen männlichen mit einer äußeren Zahnung versehenen Teil besitzt, während das Wandprofil 4 mit einer inneren Nutzahnung versehen ist, in welche das männliche Profil mit der äußeren Zahnung 2 einsteckbar ist.



AT 003 128 U1

DVR 0078018

Wichtiger Hinweis:

Die in dieser Gebrauchsmusterschrift enthaltenen Ansprüche wurden von Anmelder erst nach Zustellung des Recherchenberichtes überreicht (§ 19 Abs.4 GMS) und lagen daher dem Recherchenbericht nicht zugrunde. In die dem Recherchenbericht zugrundeliegende Fassung der Ansprüche kann beim Österreichischen Patentamt während der Amtsstunden Einsicht genommen werden.

Sockelleiste, bestehend aus zwei Kunststoffprofilen (einem männlichen Steckprofil und einem weiblichen Wandprofil), die je nach Wärmedämmstärke nach dem Ineinander-Zusammenschieben voneinander beabstandet sind.

Ohne die Erfindung einzuschränken, werden Ausführungsbeispiele anhand der Zeichnung näher erläutert. Es zeigen:

Fig. 1 in Schrägsicht ein männliches Steckprofil mit Tropfnase;

Fig. 2 in Schrägansicht ein weibliches Wandprofil;

Fig. 3 in Schrägansicht beide Profile ineinandergeschoben zur Bildung einer Sockelleiste;

Fig. 4 in einem Vertikalschnitt die fertige Wandverkleidung nach dem Einbau.

Das Wandprofil 4 wird an die Hauswand geschraubt und nach obenhin eingerichtet. Das Geraderichten an der Vorderkante ist mit diesem Profil nicht notwendig, da nach dem Kleben 3 des Styropors 2 das männliche Profil 6 einfach in das weibliche Profil 4 hineingeschoben wird und an das Styropor 2 nur angepreßt wird. Der Zusammenhalt beider Profile 4, 6 erfolgt durch die Zähne an der Nutinnenseite des weiblichen Profils 4 bzw. die Zähne am männlichen Profil 6. Falls erforderlich, werden beide Profile 4, 6 an der Unterseite mit einer kleinen Schraube verbunden.

Eine Gewebearmierung 7 in Form eines Armierungsgitters dient zum Verhindern von Rissen in der Endbeschichtung 8, z.B. einem Putz.

Ansprüche:

1. Sockelleiste für den unteren Abschluss von Wärmedämmschichten, die an einer Bauwerkswand angebracht sind und aus zwei miteinander verstellbar verbundenen Winkelprofilen besteht, dadurch gekennzeichnet, dass die Profile (4,6) durch einen Steckverschluss miteinander verbunden sind.
2. Sockelleiste nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, dass der Steckverschluss aus einem männlichen (6) und einem weiblichen Profil (4) bestehen, welche Profile ineinander steckbar sind.
3. Sockelleiste nach Anspruch 2, dadurch gekennzeichnet, dass das männliche Profil (6) mit einer äußeren und das weibliche Profil (7) mit einer inneren Nutenverzahnung versehen ist.
4. Sockelleiste nach Anspruch 3, dadurch gekennzeichnet, dass die Verzahnung als Sägezähne ausgebildet ist.
5. Sockelleiste nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, dass das Steckprofil mit einer den äußeren Flansch nach unten fortsetzenden Abschlussleiste versehen ist.

FIG.1

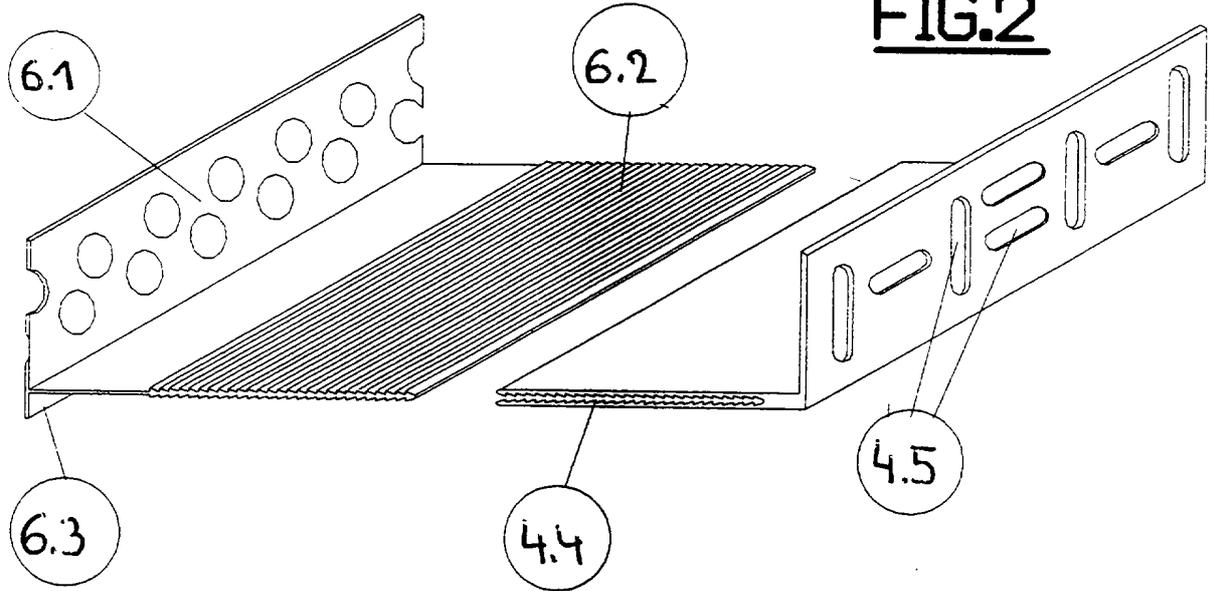


FIG.2

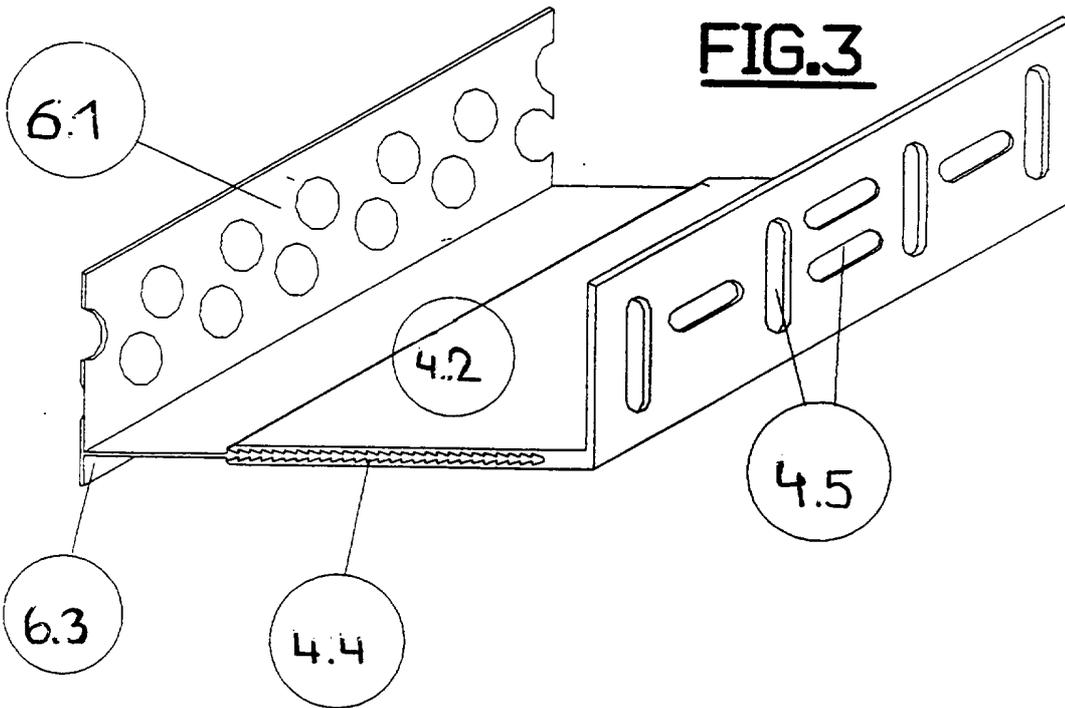
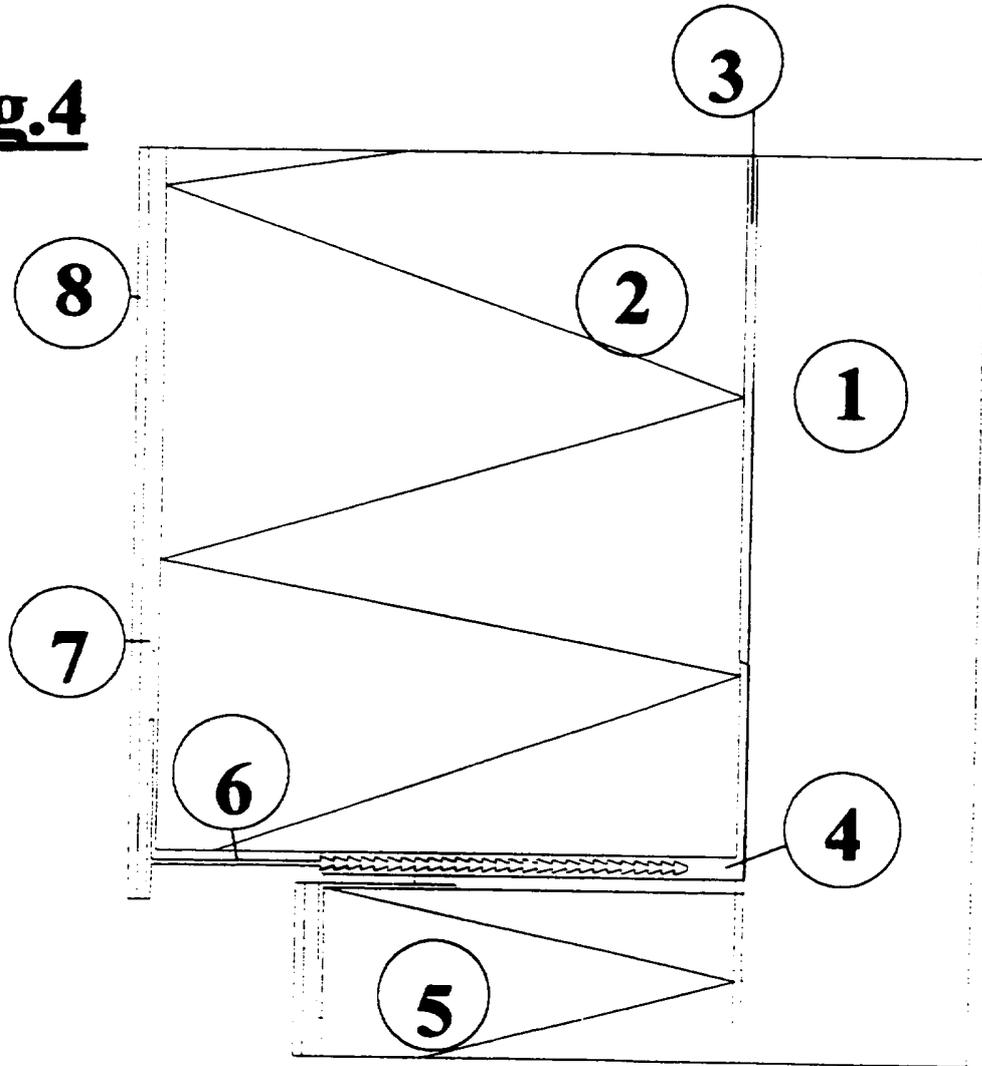


Fig.4





RECHERCHENBERICHT

zu 7 GM 368/98

Ihr Zeichen: 21429

Klassifikation des Antragsgegenstandes gemäß IPC⁶ : E 04 F 19/02, E 04 B 1/68

Recherchierter Prüfstoff (Klassifikation): E 04 B 1/68, E 04 F 19/02

Konsultierte Online-Datenbank: -

Die nachstehend genannten Druckschriften können in der Bibliothek des Österreichischen Patentamtes während der Öffnungszeiten (Montag bis Freitag von 8 - 12 Uhr 30, Dienstag 8 bis 15 Uhr) unentgeltlich eingesehen werden. Bei der von der Hochschülerschaft TU Wien Wirtschaftsbetriebe GmbH im Patentamt betriebenen Kopierstelle können schriftlich (auch per Fax, Nr. 01 / 533 05 54) oder telefonisch (Tel. Nr. 01 / 534 24 - 153) **Kopien** der ermittelten Veröffentlichungen bestellt werden.

Auf Anfrage gibt das Patentamt Teilrechtsfähigkeit (TRF) gegen Entgelt zu den im Recherchenbericht genannten Patentdokumenten allfällige veröffentlichte „Patentfamilien“ (denselben Gegenstand betreffende Patentveröffentlichungen in anderen Ländern, die über eine gemeinsame Prioritätsanmeldung zusammenhängen) bekannt. Diesbezügliche Auskünfte erhalten Sie unter der Telefonnummer 01 / 534 24 - 132.

Kategorie	Bezeichnung der Veröffentlichung (Ländercode, Veröffentlichungsnummer, Dokumentart (Anmelder), Veröffentlichungsdatum, Textstelle oder Figur (soweit erforderlich))	Betreffend Anspruch
A	GB 2 253 222 A (Murphy) 2. September 1992 (02.09.92) Fig. 1,3	1,2
A	CH 641 235 A5 (Simon) 15. Feber 1984 (15.02.84) Fig. 3,4	1,2
A	EP 0 593 882 A2 (Protektorwerk Maisch) 27. April 1994 (27.04.94) Fig. 1,2	3-5

Fortsetzung siehe Folgeblatt

Kategorien der angeführten Dokumente (dient in Anlehnung an die Kategorien bei EP- bzw. PCT-Recherchenberichten nur zur raschen Einordnung des ermittelten Stands der Technik, stellt keine Beurteilung der Erfindungseigenschaft dar):

- „A“ Veröffentlichung, die den **allgemeinen Stand der Technik** definiert.
- „Y“ Veröffentlichung von Bedeutung; die Erfindung kann nicht als neu (bzw. auf erfinderischer Tätigkeit beruhend) betrachtet werden, wenn die Veröffentlichung mit einer oder mehreren weiteren Veröffentlichungen dieser Kategorie in Verbindung gebracht wird und diese **Verbindung für den Fachmann naheliegend** ist.
- „X“ Veröffentlichung von **besonderer Bedeutung**; die Erfindung kann allein aufgrund dieser Druckschrift nicht als neu (bzw. auf erfinderischer Tätigkeit beruhend) **angesehen** werden.
- „P“ zwischenveröffentlichtes Dokument von **besonderer Bedeutung (älteres Recht)**
- „&“ Veröffentlichung, die Mitglied derselben **Patentfamilie** ist.

Ländercodes:

AT = Österreich; AU = Australien; CA = Kanada; CH = Schweiz; DD = ehem. DDR; DE = Deutschland;
 EP = Europäisches Patentamt; FR = Frankreich; GB = Vereinigtes Königreich (UK); JP = Japan;
 RU = Russische Föderation; SU = ehem. Sowjetunion; US = Vereinigte Staaten von Amerika (USA);
 WO = Veröffentlichung gem. PCT (WIPO/OMPI); weitere siehe WIPO-Appl. Codes

Datum der Beendigung der Recherche: 9. Juni 1999

Prüfer: Dipl.-Ing. Knauer